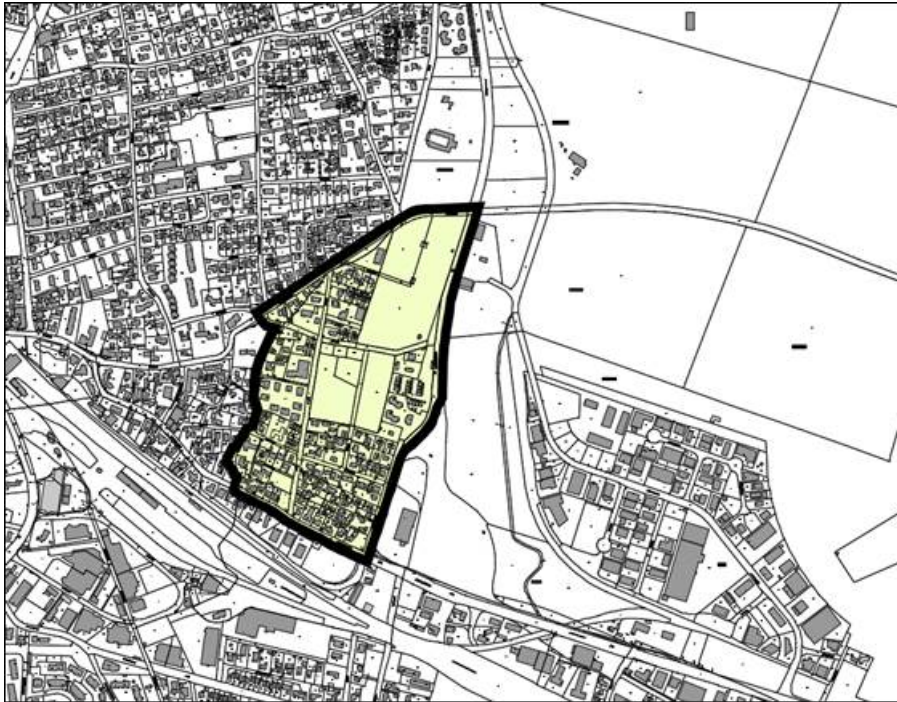


Erneute öffentliche Auslegung zu dem Bebauungsplan Nr. 114 „Horstweg“

Das Plangebiet umfasst den Bereich nördlich der Keitumer Landstraße (K117), östlich der Gemarkungsgrenze Westerland – Tinum sowie Rosenweg, südöstlich der Munkmarscher Straße, südlich der Alten Landstraße und westlich der Keitumer Landstraße (L24) sowie Culemeyerstraße im Ortsteil Tinnum sowie Westerland.



Der Entwurf kann im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung vom **22.02.2016 bis 22.03.2016** während der Öffnungszeiten im Bauamt, Hebbelweg 2, sowie online unter www.grips-sylt.info eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Hinweis: Auf der Benutzeroberfläche des Geografischen Planungs- und Informationssystems GRIPS müssen Sie dazu in der linken Spalte „Pläne, Satzungen und Verordnungen“ das Feld „Bebauungspläne Verfahren“ auswählen. Die Bereiche der Bebauungspläne im Verfahren werden anschließend in Rot dargestellt. Zoomen Sie nun in den Ortsteil Tinnum und klicken Sie den Bebauungsplan Nr. 114 an. Im rechten Bereich können Sie dann unter „Info“ die zugehörigen Dokumente ansehen und herunterladen.